



Entsendung von Schweizer Wahlbeobachtern nach Rumänien

Aufgrund des Antrags des EDA vom 20. Januar 1992

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Dem Gesuch des KSZE-Büros für freie Wahlen nach Entsendung schweizerischer Wahlbeobachter zur Ueberwachung der am 9. Februar 1992 stattfindenden Lokalwahlen wird stattgegeben. Es werden vier Wahlbeobachter entsendet.
2. Das EDA wird ermächtigt, für die schweizerischen Wahlbeobachter aufgrund der Verordnung über den Einsatz von Personal bei friedenserhaltenden Aktionen und guten Diensten vom 22. Februar 1989 befristete Anstellungsverfügungen zu erlassen.
3. Die Kosten für die Entsendung der fünf schweizerischen Wahlbeobachter werden auf Fr. 15'000.-- veranschlagt. Diese Auslagen gehen zu Lasten der Rubrik "Friedenserhaltende Operationen".

Für getreuen Protokollauszug:

*Murali Muthu*

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	8	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 20. Januar 1992

An den Bundesrat

Entsendung von Schweizer Wahlbeobachtern nach Rumänien

1. Zweck des Antrages

Am 10.1.92 hat uns das KSZE-Büro für freie Wahlen eine Einladung der rumänischen Regierung für die Entsendung von Beobachtern an die am 9.2.92 stattfindenden Lokalwahlen übermittelt.

Zu wählen sind die lokalen Verwaltungen und die Gemeinde- bzw. Stadtpräsidenten. 140 Parteien sollen sich an den Wahlen beteiligen. Seit anfangs Jahr ist ein lebhafter Wahlkampf im Gang. Neben der Regierung haben sich auch die wichtigsten Oppositionsparteien für die Präsenz von Beobachtern aus dem Ausland ausgesprochen.

2. Politischer Hintergrund

Den auf den 9.2.1992 angesetzten Kommunalwahlen, den ersten seit dem 2. Weltkrieg, kommt in der durch wirtschaftliche Probleme und Minderheitenfragen schwer belasteten Situation eine grosse Bedeutung zu. Die mit Hilfe internationaler Beobachter besser garantierte **Sicherheit vor Wahlbetrug kann wesentlich zur Vermeidung von lokalen Gewaltausbrüchen beitragen**. Der amtierende Regierungschef T. Stolojan spricht denn auch von



**sozial bedrückenden Zuständen** und weiter ansteigenden Arbeitslosenzahlen in der Höhe von 700'000 bis 1 Mio. im laufenden Jahr (Gesamtbevölkerung 23 Mio.), was zu grossen politischen Spannungen führen dürfte.

Die bereits seit einiger Zeit spürbaren Flügelkämpfe innerhalb der mächtigsten Partei - der Front der Nationalen Rettung - haben nach dem zweiten Marsch nach Bukarest im September vergangenen Jahres und dem darauffolgenden erzwungenen Rücktritt des Regierungschefs P. Roman zur **de-facto-Aufsplitterung der Partei** geführt. Dabei stehen nach Auffassung der immer noch schwachen oppositionellen Bürgerallianz die Poststalinisten um Präsident Iliescu den Reformkommunisten um Parteichef Roman gegenüber. Einig ist sich die Front einzig in der nach wie vor angespannten **Minderheitenfrage**, hauptsächlich zwischen Rumänen und Ungaren, was insbesondere im Vorfeld des am 8. Dezember durchgeführten Verfassungsreferendums deutlich wurde. Die bilateralen Beziehungen zu Ungarn bleiben deshalb ziemlich gespannt.

### 3. Antrag und Begründung

Eine Entsendung von schweizerischen Wahlbeobachtern nach Rumänien entspricht der Absicht, uns verstärkt an internationalen Aktivitäten der Friedenssicherung in dieser Region zu beteiligen. Nebst der Schweiz beabsichtigt auch Gossbritannien einige Wahlbeobachter zu delegieren. Zwei NGO's aus den USA, das National Democratic Institute und das National Republican Institute, entsenden eine international zusammengesetzte Delegation von 30 Beobachtern. Das Büro für freie Whalen wird nach Möglichkeit mit einem Vertreter vor Ort zugegen sein.

Vor knapp zwei Jahren haben wir bekanntlich angesichts der damals bestehenden politischen Verhältnisse, welche einen geordneten und fairen Wahlgang als unsicher erscheinen liessen, auf die Entsendung von Beobachtern verzichtet, nachdem auch die andern westlichen Länder der Einladung der Regierung keine Folge leisteten.

Wenngleich auch heute noch nicht alle Bedenken ausgeräumt sind, dass die ehemals herrschenden Kräfte, welche zu einem beträchtlichen Teil in der heutigen Regierungspartei Unterschlupf gefunden haben, namentlich in ländlichen Regionen versucht sein könnten, ihre nach wie vor dominante Stellung auszunützen, so hat der Demokratisierungsprozess in Rumänien in der Zwischenzeit doch einige Fortschritte gemacht.

Auch haben sich diverse Organisationen gebildet (Pro Democracy Organization of Rumania, Legal Students, League for Human Defence), welche ihr besonderes Augenmerk auf die einwandfreie Durchführung von Wahlen legen und zu diesem Zweck lokale Beobachter ausbilden. Das KSZE-Büro für freie Wahlen arbeitet eng mit diesen Institutionen zusammen (Beratung, Seminare, ect).

Gemäss Einschätzung unserer Botschaft und des Büros für freie Wahlen sind die bevorstehenden Lokalwahlen ein wichtiger Test für die Demokratie in Rumänien generell und im besonderen mit Blick auf die Parlamentswahlen, die nach Verabschiedung einer neuen Verfassung und eines neuen Wahlgesetzes Mitte dieses Jahres durchgeführt werden sollen.

Abgestützt auf diese Erwägungen und im Sinne einer Konkretisierung des am 14. März 1988 genehmigten Konzepts für eine vermehrte Unterstützung friedenserhaltender Aktionen beantragen wir, dem Ersuchen des KSZE-Büros für freie Wahlen Folge zu leisten und die Entsendung von vier schweizerischen Wahlbeobachtern für die Lokalwahlen vom 9. Februar 1992 gutzuheissen.

#### 4. Kosten

Die Kosten für die Entsendung von vier schweizerischen Wahlbeobachtern werden auf Fr. 15'000.-- veranschlagt. Diese Auslagen gehen zu Lasten der Rubrik "Friedenserhaltende Operationen".

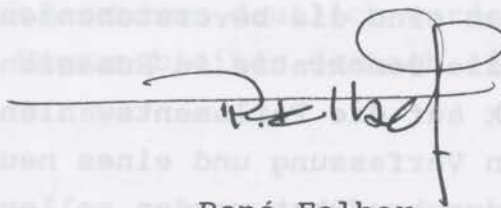


## 5. Rechtsgrundlage

Die Entsendung der Wahlbeobachter erfolgt auf Grundlage der ausserpolitischen Kompetenz des Bundesrates (BV Art. 102, Ziffer 8). Die schweizerischen Wahlbeobachter werden vom Bund gemäss der Verordnung über den Einsatz von Personal bei friedenserhaltenden Aktionen und guten Diensten vom 22. Februar 1989 engagiert.

Wir laden Sie deshalb ein, den beiliegenden Beschlussentwurf zu genehmigen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT  
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

Beilage: Beschlussentwurf

Protokollauszug:

- EDA (5 Exemplare)

